

Deutscher Musikrat

MITGLIEDERINFORMATION 05 | 2017

| Themen dieser Ausgabe

Präsidium des Deutschen Musikrates neu gewählt
Neue Geschäftsführung des DMR ab Juli 2018
BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018
15 Thesen zur Kulturellen Integration mitzeichnen!
Bundesfinanzhof: Urteil zur Gemeinnützigkeit von Vereinen
Ratspräsidentschaft Deutschlands in der Europäischen Union
Elektronisches Transparenzregister
Mit Amazon-Einkäufen für den DMR spenden
Termin Mitgliederversammlung 2018

Präsidium des Deutschen Musikrates neu gewählt

Die Mitglieder des Deutschen Musikrates wählten im Rahmen des vereinsrechtlichen Teils der diesjährigen Mitgliederversammlung am Sonnabend, 21. Oktober 2017 das Präsidium des Deutschen Musikrates. Prof. Martin Maria Krüger wurde mit großer Mehrheit zum Präsidenten des Deutschen Musikrates wiedergewählt und tritt damit seine fünfte Amtszeit für weitere vier Jahre an. Nähere Informationen zu den neu gewählten Präsidiumsmitgliedern finden Sie [hier](#).

Neue Geschäftsführung des DMR ab Juli 2018

Zum 01. Juli 2018 wird Stefan Piendl die Alleingeschäftsführung der Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (DMR Projektgesellschaft) übernehmen. Er wird das Unternehmen in künstlerischer wie kaufmännischer Hinsicht leiten. Die bisher getrennten Bereiche der Kaufmännischen und Künstlerischen Geschäftsführung werden künftig zusammengeführt und dem neuen Geschäftsführer allein übertragen. Der Deutsche Musikrat vollzieht damit eine zukunftsweisende Strukturreform auf der Leitungsebene.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung hatten Piendl in getrennter Wahl jeweils einstimmig zum neuen Geschäftsführer gewählt. Der Vertrag wurde im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des DMR im Berliner Abgeordnetenhaus unterzeichnet.

BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018

Seit 2009 zeichnet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beispielhafte Projekte der kulturellen Vermittlung mit dem BKM-Preis Kulturelle Bildung aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die Kunst und Kultur innovativ und nachhaltig vermitteln – und bislang unterrepräsentierte Zielgruppen besonders berücksichtigen.

Eine Fachjury wählt die zehn besten Initiativen aus. Für die Preise stehen insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Seit 2013 ist bereits die Nominierung eines Projektes mit einem Anerkennungspreis in Höhe von 5.000 Euro verbunden. In der Regel werden drei Preise mit je 20.000 Euro an bereits realisierte Projekte vergeben.

Bundesweit in der kulturellen Bildung tätige Einrichtungen und Institutionen sowie die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben bis Donnerstag, 30. November 2017 wieder die Möglichkeit jeweils drei Vorschläge für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018“ einzureichen. Der Deutsche Musikrat gehört zu den vorschlagsberechtigten Dachverbänden. Wenn Sie innerhalb Ihrer Institution neuartige, länderübergreifende Projekte realisieren, die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden sind und aufgrund ihrer bundesweiten Relevanz eine Würdigung durch die BKM verdienen, können Sie diese für den BKM-Preis vorgeschlagen.

Unter Verwendung des von der BKM vorgegebenen Vorschlagsformulars haben Sie die Möglichkeit bis Montag, 20. November 2017 Ihre Vorschläge an generalsekretariat@musikrat.de senden. Weitere Informationen sowie das Vorschlagsformular finden Sie [hier](#).

15 Thesen zur Kulturellen Integration mitzeichnen!

Musik in der Integrationsarbeit fördert das Verständnis zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen und vereint sie in ihrer Vielfalt. Engagieren Sie sich daher gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat für einen „Zusammenhalt in Vielfalt“ durch die Kultur und leisten Sie, auch im Hinblick auf das Ergebnis der Bundestagswahl als neue Herausforderung für alle Kulturschaffende, einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration in Deutschland.

In einem gemeinsamen Arbeitsprozess entwickelte die Initiative kulturelle Integration mit dem Papier „Gemeinsam in Vielfalt“ 15 Thesen zur Bedeutung der Kultur für das Zusammenleben in einer pluralen, weltoffenen Gesellschaft. Zeichnen Sie diese Thesen mit und verbreiten Sie diese auch an Ihre Mitgliedsverbände.

In der Präambel des Thesenpapiers bekräftigen die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration, dass Integration alle Menschen in Deutschland betrifft:

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann weder verordnet werden, noch ist er allein eine Aufgabe der Politik. Vielmehr können alle hier lebenden Menschen dazu beitragen. Deutschland ist ein vielfältiges Land. Seit Jahrhunderten leben hier Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern. Die Mehrzahl derjenigen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, fühlt sich hier zu Hause. Viele sind inzwischen Deutsche. Mit Solidarität haben Gesellschaft und Politik auf die Ankunft vieler Geflüchteter reagiert. Solidarität gehört zu den Grundprinzipien unseres Zusammenlebens. Sie zeigt sich im Verständnis untereinander und in der Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse anderer. Die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration treten für eine solidarische Gesellschaft ein.
- Die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration setzen besonders auf die Vermittlungskraft der Kultur. Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart.
- Die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration stehen für eine weltoffene Gesellschaft. Zuwanderung verändert eine Gesellschaft und erfordert Offenheit, Respekt und Toleranz auf allen Seiten. Dies ist ein langwieriger Prozess, in dem um Positionen gerungen werden muss. Das Schüren von Ängsten und Feindseligkeiten ist nicht der richtige Weg.
- Die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration wollen ein einiges Europa. Der europäische Einigungsprozess ist nicht nur ein Garant für Frieden in Europa und eine wichtige Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung, er steht zugleich für kulturelle Annäherung sowie für gemeinsame europäische Werte.

Nähere Informationen finden Sie unter www.kulturelle-integration.de. Hier haben Sie die Möglichkeit zur Mitzeichnung.

Bundesfinanzhof: Urteil zur Gemeinnützigkeit von Vereinen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass ein Verein nicht gemeinnützig sein kann, wenn er ein Geschlecht und damit einen großen Teil der Allgemeinheit ausschließt. Die Gemeinnützigkeit der Vereine scheitert laut BFH daran, dass sie nicht darauf gerichtet seien, die Allgemeinheit i.S. von § 52 Abs. 1 der Abgabenordnung zu fördern.

Die Entscheidung des BFH betrifft eine Vereinigung zur Pflege der Freimaurerei (Loge), die nur Männer als Mitglieder aufnimmt. Strittig war, ob der Ausschluss von Frauen der Gemeinnützigkeit entgegenstehe. Für den Ausschluss von Frauen habe die Loge laut BFH weder zwingende sachliche Gründe anführen können noch sei dies durch kollidierendes Verfassungsrecht gerechtfertigt.

Das aktuelle Urteil des BFH könnte sich damit auch auf andere Vereine wie zum Beispiel Schützenbruderschaften, Männergesangsvereine oder Frauenchöre auswirken, die die Gemeinnützigkeit bisher in Anspruch nehmen, das andere Geschlecht aber ohne sachlichen Grund von der Mitgliedschaft ausschließen.

Die offizielle Pressemitteilung zu dem Urteil des BFH finden Sie [hier](#).

Ratspräsidentschaft Deutschlands in der Europäischen Union

Vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 übernimmt Deutschland erneut die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Mit einem kulturellen Begleitprogramm soll dabei die Kultur Deutschlands europaweit repräsentiert und vermittelt werden. Die BKM plant dazu ein zentrales Informationsangebot.

Sollten Sie im Rahmen der Ratspräsidentschaft Projekte und/oder Veranstaltungen planen, senden Sie uns bitte bis zum 30. November 2017 die Projektbezeichnung, die Kategorie (z.B. Ausstellung, Konferenz, Vortrag usw.), die Zielgruppe, den Veranstaltungsort, den geplanten Zeitpunkt sowie erwartete Kosten und einen direkten Ansprechpartner Ihrer Institution. Wir leiten diese gesammelt an das zuständige Fachreferat weiter.

Elektronisches Transparenzregister

Auf der Grundlage der letzten Novelle des Geldwäschegesetzes (GwG), hat der Bund ein elektronisches Transparenzregister etabliert. Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften haben gemäß § 20 Abs. 1 GwG die erforderlichen Angaben über ihre wirtschaftlich Berechtigten zu machen. Damit sind fast alle Kapital- und Personengesellschaften betroffen (u.a. AG, GmbH, OHG, KG, PartG, Genossenschaften). Wenn sich die notwendigen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus Dokumenten und Eintragungen ergeben, die ebenfalls elektronisch aus öffentlichen Registern abrufbar sind (z.B. Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Unternehmensregister), gilt die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister jedoch als erfüllt. Meldepflichtig sind Stiftungen des bürgerlichen Rechts, da sich die notwendigen

Angaben weder zum Stifter noch zum Vorstand in den Stiftungsverzeichnissen der Länder befinden. Alle Stiftungen müssen daher Mitteilungen beim Transparenzregister einreichen. Bei Verletzung von Angabe- und Mitteilungspflichten sieht das Gesetz Bußgelder vor.

Nähere Informationen finden Sie unter www.transparenzregister.de.

Mit Amazon-Einkäufen für den DMR spenden

Mit Ihren Online-Einkäufen bei Amazon haben Sie von nun an die Möglichkeit für die musikpolitische Arbeit des Deutschen Musikrates zu spenden. Gehen Sie dafür einfach auf die Seite <https://smile.amazon.de/> und wählen Sie aus den gemeinnützigen Organisationen den Deutschen Musikrat aus. Für die Anmeldung können Sie Ihr bereits bestehendes Amazon-Konto verwenden. 0,5% des Wertes Ihrer gesamten qualifizierten Einkäufe werden nach erfolgreicher Registrierung dem Deutschen Musikrat gut geschrieben. Für Sie entstehen – über den Einkauf hinaus – keine Kosten.

Nähere Informationen zu smile.amazon finden Sie [hier](#).

Termin Mitgliederversammlung 2018

Die kommende Mitgliederversammlung des Deutschen Musikrates findet am 19. und 20. Oktober 2018 statt. Der Termin wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung im Abgeordnetenhaus von Berlin festgelegt.

In eigener Sache

Die Mitgliederinformation des Deutschen Musikrates informiert anlassbezogen über Themen, die von besonderer Relevanz für die Mitglieder des Deutschen Musikrates sind. Dazu gehören z.B. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, neue Förderstrukturen und -projekte sowie Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Sollten Sie in Ihrem Bereich auf Mitteilungen aufmerksam werden, die für alle Mitglieder des Deutschen Musikrates relevant sein könnten, würden wir uns über eine Nachricht freuen.

Der Deutsche Musikrat stellt darüber hinaus zahlreiche Informationen zu aktuellen musikpolitischen Themen, seinen Projekten und Fördermaßnahmen, der Arbeit seiner Mitglieder sowie Trends und Entwicklungen im Musikleben Deutschland zur Verfügung. Weitere Publikationen finden Sie hier:



Homepage



Newsletter



Musikforum



DMR kompakt



MIZ

Die Meldungen in der vorliegenden Mitgliederinformation dienen zu Ihrer Information. Sollten Sie einzelne Nachrichten in eigene Publikationen übernehmen und / oder in anderer Form weitergeben, bitten wir um Nennung der Quelle „DMR Mitgliederinformation“ sowie die Übermittlung eines Belegexemplars.

Impressum/ Kontakt

Herausgeber	Deutscher Musikrat e.V. Schumannstr. 17 D-10117 Berlin
V.i.S.d.P.	Prof. Christian Höppner Generalsekretär des Deutschen Musikrates
Kontakt	Telefon +4930 30881010 Fax +4930 30881011 eMail generalsekretariat@musikrat.de